



Haftungsausschluss für das Dannenberg-Convent 2010

Haftungsausschluss des Veranstalters für die Veranstaltung „16. Dannenberg Convent“ vom 30.09.2010 bis 04.10.2010

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr des jeweiligen Teilnehmers. Die Haftung des Veranstalters „Freundeskreis des Tannenbergschonberg e.V.“ für andere Schäden als solche, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen. Er hat insbesondere selbst für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen. Der Veranstalter haftet nicht für das Abhandenkommen von Sachen oder Tieren der Teilnehmer.
3. Der Haftungsausschluss gilt für alle Teilnehmer. Minderjährige können nur durch die Anmeldung und in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Erziehungsberechtigte haften für die unter ihrer Aufsicht stehenden Minderjährigen. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, den oben stehenden Haftungsausschluss gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein. Sofern der Teilnehmer andere Personen zu dieser Veranstaltung anmeldet, erklärt er ausdrücklich, hierzu berechtigt zu sein und dass alle weiteren von ihm angemeldeten Personen von dem Haftungsausschluss Kenntnis haben und ebenfalls damit einverstanden sind.